



VORLAGE DES BILANZANHANGES IN VERKÜRZTER FORM

(nur zutreffendes übernehmen)

Genossenschaft
mit Sitz in: _____
eingetragen im: _____
Handelsregister Bozen unter Nr.: _____
Steuernummer: _____
Mehrwertsteuernummer: _____
Genossenschaftsregister Bozen Nr.: _____

Anhang in verkürzter Form zum Jahresabschluss zum 31.12.2011

Die Genossenschaft erfüllt die im Art. 2435bis vorgesehenen Schwellenwerte zur Erstellung der Bilanz in verkürzter Form. Der Jahresabschluss 2011 ist der Vierten EG-Richtlinie des Rates vom 25.07.1978 und folgenden Änderungen sowie gemäß Art. 223octiesdecies der Übergangsbestimmungen zur Reform des Gesellschaftsrechts nach den Bestimmungen der am 01.01.2004 in Kraft getretenen Reform erstellt worden. Der Anhang entspricht den Inhalten der Artikel 2427, 2427bis, 2435bis und 2497bis ZGB und bildet integrierenden Bestandteil des Jahresabschlusses im Sinne des Art. 2423. Die ausgewiesenen Beträge in Euro entsprechen den gerundeten Werten der Buchhaltung. Der Jahresabschluss ist ausschließlich nach zivilrechtlichen Bestimmungen erstellt worden, wobei der Substanz der Vorrang vor der Form gegeben worden ist. Im Übrigen ist nach denselben Kriterien des Vorjahres unter Wahrung des Prinzips der Bilanzklarheit, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und der Einzelbewertung sowie des Stetigkeits-, Vorsichts- und Kompetenzprinzips und ohne Wahrung von Sonderinteressen erstellt worden. Grundsätzlich wurden als Bewertungsansatz die Anschaffungs- und die Herstellungskosten herangezogen. Ausnahmen dazu sind im vorliegenden Anhang ausdrücklich angeführt. Sofern zutrifft: Die angewandten Prinzipien sind, wo dies von den Gesetzesnormen vorgesehen ist, mit dem Aufsichtsrat (oder Kontrollausschuss) vereinbart worden. Im vorliegenden Anhang werden alle für notwendig erachteten zusätzlichen Informationen geliefert, um eine wahre und korrekte Darstellung der Vermögens-, der Ertrags- und der Finanzlage der Genossenschaft sicherzustellen.

Die Bewertungsgrundsätze sind beibehalten worden, sodass die Vergleichbarkeit mit dem Jahresabschluss des Vorjahres gegeben ist. oder Im Vergleich zum Vorjahr sind die Bewertungskriterien bei folgenden Bilanzposten wie folgt geändert worden: Dies hat das Geschäftsergebnis um € ... erhöht/verringert, die Vermögenssituation um € und die Finanzlage um € verbessert/verschlechtert.
oder



1. Erläuterungen zu den vom Art. 2427, 2427bis und 2428 ZGB vorgeschriebenen Punkten

(sämtliche Unterpunkte zu Punkt 1 sind in der vorgegebenen Reihenfolge anzuführen, auch wenn sie nicht zutreffen)

1.1 Die verschiedenen Posten des Jahresabschlusses sind nach folgenden Kriterien bewertet und wertberichtigt worden (Art. 2427 Ziffer 1)

Das Anlagevermögen oder in detaillierter Form – z.B. gewerbliche Patent- und Urheberrechte, Firmenwert, Grundstücke, Bauten usw. der Genossenschaft ist/sind zu den Anschaffungskosten (mit oder ohne Nebenkosten) oder Herstellungskosten (sofern selbst erstellt) aktiviert worden. Eine Ausnahme dazu stellen jene Sachanlagen dar, die den Aufwertungen gemäß Gesetz Nr. 76/75, Nr. 72/83, Nr. 413/91, Nr. 342/00, Nr. 350/03, Nr. 266/05 und Nr. 2/2009 unterzogen wurden; dieselben sind in der Bilanz zu den Anschaffungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Kosten und der Aufwertung bewertet. Die Instandhaltungs- und Reparaturkosten, die werterhöhend wirken, wurden den jeweiligen Sachanlagen zugeordnet oder getrennt aktiviert.

Die Abschreibungen und Wertminderungen sind direkt von den Sachanlagen in Abzug gebracht worden. Die Investitionsbeiträge in Höhe von € für die Anschaffungen über € sind im Ausmaß von € passiv abgegrenzt worden. Der restliche Beitrag in Höhe von € ist als Kostenbeitrag ausgewiesen. (Bruttomethode mit rechtzeitiger Beitragszahlung) oder Der restliche Beitrag ist als Kostenbeitrag in Höhe von € und als außerordentlicher Erlös in Höhe von € ausgewiesen (bei verspäteter Beitragszahlung). Die Investitionsbeiträge sind ab dem Jahre mit den Anschaffungskosten verrechnet worden (Nettomethode seit 1998). Die nicht periodengerecht zuordenbaren Beiträge sind als außerordentlicher Erlös ausgewiesen worden (Nettomethode mit verspäteter Beitragszahlung). Die vor dem Geschäftsjahr 1998 vereinnahmten Investitionsbeiträge sind als Kapitalbeiträge in der Bilanz ausgewiesen.

Die Anlagen , für die Investitionsbeiträge in Höhe von € gewährt wurden, müssen bis zum Geschäftsjahr ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden, andernfalls besteht die Verpflichtung zur Rückerstattung der Beiträge (soferne der letzte Nebensatz zutrifft).

Die Abschreibung der immateriellen Anlagen ist folgendermaßen vorgenommen worden:

z.B. Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung	20 %
Forschungs-, Entwicklungs- und Werbekosten	20 %
usw.	

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind aufgrund der restlichen wirtschaftlich-technischen Nutzungsdauer der Güter berechnet worden, wobei Kapazität oder Ausbringungsmengen, der erwartete physische Verschleiß, die technische und gewerbliche Überholung auf Grund von Änderungen in der Produktion und die rechtlichen oder ähnliche Nutzungsbeschränkungen berücksichtigt worden sind.

z.B. Gebäude	3,0 %
Leichte Bauten	10,0 %
usw.	

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu den Anschaffungskosten oder dem Marktwert bewertet worden. Beteiligungen an Genossenschaften und anderen Gesellschaften (sofern dies zutrifft) sind zum Anschaffungswert bilanziert. Auf das Anlagevermögen wurde keine Abwertung vorgenommen, da diese nicht erforderlich war. oder ...

In der Regel können die Vorräte als vertretbare Güter angesehen (auch der Wertpapiere) werden, wozu keine Bewertungsangaben erforderlich sind (Definition siehe Rundschreiben zum Kontenplan).

Angaben sind nur für die nicht vertretbaren Güter und für die in Ausführung begriffenen Arbeiten der Auftragserteilung zu machen und zwar wie folgt:



Die Vorräte an nicht vertretbaren Sachen wurden wie folgt bewertet: Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung wurden zu den Fertigungskosten oder ... (nur anzuführen wenn die Genossenschaft von Dritten Arbeiten der Auftragsfertigung erhalten hat, die sie zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen hat).

Beteiligungen an Genossenschaften und anderen Gesellschaften (sofern dies zutrifft) sind zum Anschaffungswert bilanziert.

Die Forderungen sind zum vermutlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen. Jene Forderungen, für die ein voraussichtlicher Ausfall wahrscheinlich ist, eine Einzelbewertung jedoch nicht möglich war, sind mit einer Rückstellung im Ausmaß von % der Gesamtforderungen pauschal wertberichtigt worden. Für Kunden in (Land angeben) ist eine zusätzliche Rückstellung in der Passiva von € auf das Länderrisiko vorgenommen worden. Folgende Kundenforderungen sind im Geschäftsjahr 2011 wegen Uneinbringlichkeit ausgebucht worden: Auf einen Teil der säumigen Forderungsausstände sind gemäß Legislativdekret Nr. 231/02 € an Verzugszinsen eingebucht worden, während auf die restlichen Zinsen verzichtet worden ist.

oder Verzugszinsen von säumigen Forderungsausständen sind nicht angerechnet worden.

Die Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert erfasst. - und sofern dies zutrifft - Im Bilanzposten „Andere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr“ sind Rückvergütungen des N.I.S.F.s (Fiskalisierung Landwirtschaft) in Höhe von € enthalten, die dem Vorsichtsprinzip entsprechend nicht als Erträge ausgewiesen werden konnten.

Auf € der bereits fälligen Lieferantenverbindlichkeiten sind € an Verzugszinsen ausgewiesen worden, während auf die restlichen fälligen Lieferantenverbindlichkeiten in Höhe von €, gemäß Dokumentation keine Verzugszinsen anzusetzen waren.

Forderungen und Verbindlichkeiten als auch Bankkonten in Fremdwährungen außerhalb der zum Euro gehörenden Währungszone sind zum Wechselkurs des Bilanzstichtages bewertet worden. Die Bewertung hat zu einem Aufwand von € geführt, der in der Erfolgsrechnung unter C17-bis ausgewiesen ist. oder Aus der Bewertung hat sich ein Ertrag von € ergeben, der, nach Zuweisung des Gewinnes an die gesetzlichen Rücklagen und nach Entrichtung des Beitrages an den Mutualitätsfonds den anderen Rücklagen in der Passiva unter A) VII zugewiesen wird. Die mit Devisentermingeschäften gesicherten Forderungen von € ..., Verbindlichkeiten von € ... und Bankbestände von €... in Fremdwährung sind zum vereinbarten Basiskurs bewertet worden. Im Personalabfertigungsfonds sind die Abfertigungsverbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft (wenn es nur einen Teil der Belegschaft betrifft ist die Anzahl anzuführen) zum Bilanzstichtag, welche aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Kollektivverträge bestehen, ausgewiesen. Die Änderungen des Abfertigungsfonds gegenüber dem Vorjahr sind unter Punkt 1.3.1 angeführt.

Gemäß der von den Art. 10 Gesetz Nr. 72/83 und Art. 11 Gesetz Nr. 342/00 auferlegten Verpflichtungen wird festgehalten, dass folgende noch vorhandene Sachanlagen im Sinne der Gesetze Nr. 72/83 (Gesetz Nr. 576/75, Gesetz Nr. 413/91) und Nr. 342/00 (Gesetz Nr. 350/03, Gesetz Nr. 266/05, Gesetz Nr. 2/09) wie folgt neu bewertet worden sind:

Anlagegut	Aufwertung	Aufwertung	Aufwertung	Aufwertung	Aufwertung	Aufwertung	Aufwertung
	Gesetz 576/75	Gesetz 72/83	Gesetz 413/91	Gesetz 342/00	Gesetz 350/03	Gesetz 266/05	Gesetz 2/09
	€	€	€	€	€	€	€

Eine Abwertung der Anlagen war nicht erforderlich. oder ...
(Zusätzliche Posten sind mit den entsprechenden Bewertungskriterien anzuführen).



1.2 Ausmaß und Begründung der Wertminderungen der immateriellen Anlagen und Sachanlagen (Art. 2427 Ziffer 3bis)

Es ist nur auf jene Posten einzugehen, die zutreffen.

1.2.1 Immaterielle Anlagen

- a) Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung des Unternehmens
z.B. Diese aktivierten Aufwendungen für den Start zur Ausübung der neuen Tätigkeit werden ihren wirtschaftlichen Niederschlag in den nächsten ... Jahren in der zu erwartenden Wertschöpfung finden, die aufgrund der heutigen Markteinschätzung zu erwarten ist. Die zu erwartende Nutzungsdauer beträgt ... Jahre. Deshalb sind diese Anlagen mit € ... wertberichtigt worden, was einem Prozentsatz von ... entspricht.
- b) Forschungs-, Entwicklungs- und Werbekosten
z.B. Im Geschäftsjahr sind Werbekosten im Ausmaß von € ... aktiviert worden. Die Aktivierung kann gerechtfertigt werden, weil dadurch das neue Produkt ... in den neuen Märkten (Land) erfolgreich eingeführt werden kann und die erzielten Umsätze auch entsprechende Erträge in den nächsten ... Jahren erwarten lassen. Damit kann von einer Nutzungsdauer von ... Jahren ausgegangen werden, was einem Abschreibesatz von ... % und einer Wertberichtigung von € ... entspricht.
- c) Rechte aus gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke
z.B. Die angekauften EDV-Anwenderprogramme (Software) werden die Bedürfnisse in der Verwaltung, Produktion (Bereiche anführen) in den nächsten .. Jahren abdecken, womit einerseits der zu erwartende Nutzen gegeben sein wird und auch die Nutzungsdauer zum heutigen Zeitpunkt gerechtfertigt werden kann. Deshalb wurde der Abschreibesatz von ... % angewandt, was einem Betrag von € entspricht. Die Kosten des Betriebssystems sind zusammen mit den EDV-Anlagen aktiviert worden.
- d) Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte
Wenn dieser Posten zutrifft, sind die entsprechenden Angaben zu machen
- e) Geschäfts- oder Firmenwert
z.B. Der im Jahre .. aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert im Ausmaß von € stellt im Wesentlichen den Gegenwert von Sachanlagen der mittels übernommenen Firma ... dar. Die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagen ist mit .. Jahren zu beziffern, was sich mit der geplanten Verwendung dieser Anlagen deckt. Die Verwendung dieser Anlagen ist für die Ausübung dertätigkeit unerlässlich, sodass sie maßgeblich zur Erzielung der wirtschaftlichen Ergebnisse beitragen. Aufgrund der Nutzungsdauer sind € ... abgeschrieben worden.
- f) Im Entstehen befindliches immaterielles Anlagevermögen und Anzahlungen
In diesem Posten ist im Wesentlichen Folgendes enthalten: Da im abgeschlossenen Geschäftsjahr diese immateriellen Anlagen nicht genutzt werden konnten, war eine Wertberichtigung nicht gerechtfertigt.
- g) Sonstige immaterielle Anlagewerte
Wenn dieser Posten zutrifft, sind die entsprechenden Angaben zu machen

1.2.2 Sachanlagen

- a) Grundstücke und Bauten
z.B. Die bis 2004 zusammen mit den Bauten aktivierten Grundstücke sind getrennt ausgewiesen und werden wie die ab 2005 erworbenen Grundstücke aufgrund des werterhaltenden Charakters nicht abgeschrieben. Für die betrieblich genutzten Bauten wurde eine Nutzungsdauer von ... Jahren festgelegt, die entsprechende Abschreibung beträgt € ... Für die nicht betrieblich genutzten Bauten beträgt die Nutzungsdauer .. Jahre, die Abschreibung € Die betrieblich genutzten Bauten sind wesentlicher Bestandteil des Betriebes, ohne die der Genossenschaftsgegenstand nicht erreicht werden könnte. Sie tragen unmittelbar zur Erreichung des Genossenschaftszweckes bei. Für die nicht betrieblich genutzten Anlagen ist pro Jahr ein wirtschaftliches Ergebnis von € ... zu erwarten.



- b) Technische Anlagen und Maschinen
Die Angaben dazu sind nach Gruppen geordnet aufzulisten.
- c) Betriebs- und Geschäftsausstattung
Die Angaben dazu sind nach Gruppen geordnet aufzulisten.
- d) Sonstige Güter
Die Angaben dazu sind nach Gruppen geordnet aufzulisten.
- e) Im Entstehen befindliches Sachanlagevermögen und Anzahlungen
In diesem Posten ist im Wesentlichen Folgendes enthalten: Da im abgeschlossenen Geschäftsjahr diese Sachanlagen nicht genutzt werden konnten, war eine Abschreibung nicht gerechtfertigt.

Wenn es von Bedeutung ist, sind der Marktwert, die diesbezüglichen Abweichungen zu den Werten der Vorjahre und die Auswirkungen dieser Abweichungen auf die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahres zu beschreiben. Dies könnte z.B. bei abgeschrieben Grundstücken und Bauten der Fall sein.

1.3 Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen der anderen Bilanzposten zum vorhergehenden Geschäftsjahr angeführt (Art. 2427 Ziffer 4)

1.3.1 Änderung der anderen Bilanzposten

Für die Bilanzposten, mit Ausnahme des Anlagevermögens, sind alle wichtigen und aussagefähigen Änderungen anzuführen. Dies kann alle Posten betreffen. Im vorliegenden Muster werden dazu einige Beispiele angeführt:

Vorräte	+/- €
Forderungen fällig bis 1 J.	
Zahlungsmittel	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	
Geschäftsanteile	
Satzungsmäßige Rücklagen	
Sonstige Rücklagen	
Gewinn/Verlust	
Abfertigungsrückstellung	
Verbindlichkeiten fäll.b.1 J.	
Verbindlichkeiten fällig nach 1 J.	
Passive Rechnungsabgrenzungen	
usw.	

oder

Die Bilanzposten mit den größten Änderungen werden kurz erläutert, wie z.B.: Die Kundenforderungen haben um € zugenommen, da die Umsätze im Verhältnis zum Vorjahr angestiegen sind.

1.3.2 Eigenkapital

Anfangswert	€
Rückstellung im Geschäftsjahr	€
Verwendung im Geschäftsjahr für	€ -

Endwert	€
	=====



1.3.3 Rückstellungen für Risiken und Lasten

Anfangswert	€
Rückstellung im Geschäftsjahr	€
Verwendung im Geschäftsjahr für	€ -

Endwert	€
	=====

oder

Auf das mögliche Risiko oder/und die möglichen Lasten für konnten aufgrund des Grades der Ungewissheit und Unmöglichkeit der Ausmaßermittlung keine Rückstellungen vorgenommen werden.

1.3.4 Abfertigungsrückstellung

Anfangswert	€
Rückstellung im Geschäftsjahr	€
Verwendung im Geschäftsjahr für	€ -

Endwert	€
	=====

1.4 Beteiligungen an verbundenen und abhängigen Unternehmen (Art. 2427 Ziffer 5)

Nur jene Genossenschaften, die solche Beteiligungen besitzen, sind zur Angabe im Anhang verpflichtet. Die Beteiligungen können in beschreibender Form angeführt werden, wobei folgende Daten anzugeben sind: Bezeichnung, Sitz, Kapital, Reinvermögen, Gewinn bzw. Verlust des letzten Jahres, besessene Quote, Bilanzwert).

Die Genossenschaft besitzt keine Beteiligungen an verbundenen und abhängigen Unternehmen.

1.5 Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglicher Sicherstellung nach geographischen Gebieten geordnet (Art. 2427 Ziffer 6)

Die Verbindlichkeiten in Italien mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen €, davon sind € mit Hypothek auf BP./GP ... KG ... gesichert.

idem für andere Länder

1.6 Relevante Auswirkungen von Wechselkursänderungen nach Abschluss des Geschäftsjahres (Art. 2427 Ziffer 6bis)

Für die in ausländischer Währung bewerteten Bilanzposten sind nach Abschluss des Geschäftsjahres keine relevanten Wechselkursänderungen eingetreten. oder Seit Beginn des neuen Geschäftsjahres haben sich die am Bilanzstichtag berücksichtigten Währungen \$, Englisches Pfund usw. wie folgt verändert: was auf die bilanzierten Werte in Fremdwährung einem Gewinn/Verlust von € entspricht. oder....

1.7 Forderungen und Verbindlichkeiten mit terminlicher Verkaufsverpflichtung (Art. 2427 Ziffer 6ter)

Für die als Forderungen ausgewiesenen Pensionsgeschäfte in Höhe von € ist eine Verkaufsverpflichtung mit dem Kreditinstitut ... eingegangen worden. oder

1.8 Angaben zum Eigenkapital (Art. 2427 Ziffer 7bis)

Die Angaben gemäß Art. 2427 Ziffer 7bis) gehen aus der beiliegenden Anlage H) hervor (Excel Datei ANH-Verk-BEIL11.XLS).



1.9 Aktivierte Zinsen (Art. 2427 Ziffer 8)

Die im letzten Geschäftsjahr aktivierten Zinsen sind folgenden Bilanzposten zugeschrieben worden:

Bilanzposten	Betrag in €
Sachanlagen	
Vorräte	

oder

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Zinsen aktiviert worden.

1.10 Erträge aus Beteiligungen (Art. 2427 Ziffer 11)

In den Erträgen aus Beteiligungen (C 15) sind folgende Erträge enthalten, die keine Dividenden darstellen:
oder

Die Genossenschaft hat keine Erträge aus Beteiligungen erhalten, die keine Dividenden darstellen.

1.11 Gewährte Bezüge an den Rechnungsprüfer (Art. 2427 Ziffer 16bis)

Dem Rechnungsprüfer wurde eine Vergütung von € ausbezahlt

oder

Die Genossenschaft hat keine Vergütung an den Rechnungsprüfer ausbezahlt.

oder

Die Genossenschaft unterliegt nicht der gesetzlichen Rechnungsprüfung

1.12 Angaben über ausgegebene Genussaktien, Wandelschuldverschreibungen oder ähnliche Papiere (Art. 2427 Ziffer 18)

Die Genossenschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Genussaktien, Wandelschuldverschreibungen oder ähnlich Papiere ausgegeben.

1.13 Angaben zu den Finanzinstrumenten (Art. 2427 Ziffer 19)

Die Genossenschaft hat keine Finanzinstrumente an Mitglieder, Dritten und Arbeitnehmern ausgegeben.

Sofern solche ausgegeben worden sind, sind die entsprechenden Angaben, unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Rechte, anzuführen.

1.14 Angaben zu den Mitgliederfinanzierungen (Art. 2427 Ziffer 19bis)

Die Finanzierungsanleihen der Mitglieder haben folgende Fälligkeiten:

Fälligkeit	Betrag in €	davon nachrangig behandelt €
------------	-------------	------------------------------

oder

Die Genossenschaft hat keine Finanzierungsanleihen ausgegeben.

1.15 Angaben zu den Zweckvermögen und zweckbestimmten Finanzierungen (Art. 2427 Ziffern 20 und 21)

Es sind keine Zweckvermögen errichtet und zweckbestimmte Finanzierungen ausgegeben worden.



1.16 Angaben zu den in Leasing gehaltenen Anlagen (Art. 2427 Ziffer 22)

Es sind keine Anlagen in Leasing gehalten worden.

oder

Zu den Leasingverträgen werden folgende Informationen geliefert:

- | | |
|--|---|
| a) Restschuld der noch offenen Raten | € |
| b) Zinsaufwand im Geschäftsjahr | € |
| c) Angaben nach der „Finanzierungsmethode“ | |
| » Restbuchwert der Anlagen | € |
| » Abschreibequote | € |
| » andere Wertberichtigungen im Geschäftsjahr | € |

1.17 Angaben zu Geschäften mit verbundenen Parteien (Art. 2427 Ziffer 22bis)

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden im Zusammenhang mit Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt. Es handelt sich dabei um relevante Operationen, die nicht zu Marktbedingungen abgeschlossen wurden. Deshalb werden gemäß der geltenden Gesetze hier Informationen zu Betrag und Art der Geschäfte gegeben:

oder

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt. Es handelt sich dabei jedoch um nicht relevante und zu Marktbedingungen abgeschlossene Operationen, deren Details für das Verständnis der Bilanz nicht notwendig sind und deshalb nicht angegeben werden.

oder

Im Sinne der geltenden Gesetze wurden im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt.

1.18 Angaben zu Abkommen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen (Art. 2427 Ziffer 22ter)

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden Abkommen im Zusammenhang mit erfasst, die nicht in der Bilanz aufscheinen.

Es handelt sich dabei um Abkommen von erheblicher Bedeutung, die folgende Risiken und/oder Vorteile mit sich bringen können.

oder

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Gesellschaft Abkommen geschlossen, die nicht in der Bilanz aufscheinen. Die entsprechenden Details sind zur korrekten Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage nicht notwendig.

oder

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Abkommen geschlossen, die nicht in der Bilanz aufscheinen.

1.19 Angaben zum beizulegenden Zeitwert von Finanzanlagen (Art. 2427bis, Abs. 1 Ziffer 2)

Die Finanzanlagen bestehen aus Beteiligungen in Genossenschaften und die Bewertung zu den Anschaffungskosten (Nominalwert) entspricht dem Liquidationswert, da weder eine Aufwertung der Geschäftsanteile vorgenommen, noch Verluste eingetreten sind, die das Kapital schmälern würden. oder Der Zeitwert der Beteiligung an die Fa. erreichte € ..., der Buchwert hingegen € ..., sodass eine Überbewertung von € ... bestand.

N.B. Die Angaben betreffen nicht verbundene und abhängige Gesellschaften oder solche, mit denen ein Joint Venture besteht.



1.20 Eigene Aktien oder Aktien bzw. Anteile an beherrschenden Unternehmen (Art. 2428 Ziffer 3 - Lagebericht)

Die Genossenschaft besitzt keine eigenen Anteile und die Genossenschaft wird von keinem anderen Unternehmen beherrscht, sodass zu diesem Punkt keine Angaben erforderlich sind.

Genossenschaften, die eigene Anteile oder Aktien besitzen, oder von anderen Unternehmen beherrscht werden, was z.B. bei Genossenschaftskonsortien möglich ist, müssen folgende Angaben machen: Anzahl, Nominalwert und Anteile am Gesamtkapital.

1.21 Im Geschäftsjahr an- und verkaufte eigene Aktien und Aktien oder Anteile an beherrschenden Unternehmen (Art. 2428 Ziffer 4 - Lagebericht)

Im Geschäftsjahr sind weder eigene Aktien oder Anteile noch Aktien oder Anteile an beherrschenden Unternehmen, auch nicht mittels Treuhandgesellschaften oder Mittelspersonen, an- oder verkauft worden.

Genossenschaften bei denen dies zutrifft, haben die im Geschäftsjahr an- bzw. verkauften Aktien oder Anteile anzugeben, wobei die Anzahl, der Nominalwert, der Prozentsatz am Kapital und die jeweiligen Beträge in € genau anzuführen sind.

2. Zusätzliche Angaben zum Bilanzanhang

Die folgenden Punkte sind nur dann zu berücksichtigen und anzuführen, wenn sie effektiv zutreffen; die fortlaufende Nummerierung ist daher den Gegebenheiten anzupassen.

2.1 Angaben im Sinne des Art. 2423 und 2423bis ZGB

Diese betreffen fallweise:

- » Zusätzliche Informationen, wenn die von den Bestimmungen geforderten Informationen nicht ausreichen, eine wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung zu gewährleisten.
- » Die Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen, wie z.B. die vom Zivilrecht abweichenden Bewertungen.
- » Die Änderung der Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr.

2.2 Angaben im Sinne des Art. 2423ter ZGB

- » Sind Bilanzposten mit jenen des Vorjahres nicht vergleichbar, ist dies hier festzuhalten und zu erläutern.

2.3 Angaben im Sinne des Art. 2424 ZGB

Der Posten ist in der Aktiva zum Teil im Konto und zum Teil im Konto enthalten. Oder

2.4 Angaben im Sinne des Art. 2426 ZGB

- » Die Abweichungen von der gleichmäßigen Abschreibung des Anlagevermögens sind zu begründen. z.B. Die Anlagegüter, für welche eine Nutzungsdauer von .. Jahren angesetzt war und in konstanten Raten abgeschrieben werden, musste die Nutzungsdauer wegen schnellerer technischer Überholung, als ursprünglich angenommen, auf .. Jahre verkürzt werden, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Abschreibung von € .. ergeben hat. Oder ...
- » Beteiligungen von abhängigen und verbundenen Unternehmen, die zum ersten Mal in der Bilanz zum Reinvermögen bewertet werden, deren Anschaffungskosten jedoch höher waren, sind hier anzuführen. Darin ist auch der Differenzbetrag (z.B. Firmenwert oder außerordentlicher Aufwand) aufzulisten (trifft in der Regel nicht zu).
- » Wird der entgeltlich erworbene Firmenwert mit Zustimmung des Aufsichtsrates länger als in fünf Jahren wertberichtigt, so ist dies im Anhang zu erläutern.



2.5 Angaben zu den Art. 2512 und 2513 ZGB (Prävalenzklärung)

Die Verwalter erklären, dass der Genossenschaftszweck in der Ausübung folgender Tätigkeiten gemäß Art. ... der Satzungen erfüllt wird:

- a) ...
- b) ...
- usw.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind diesbezüglich mit den Mitgliedern und mit Dritten folgende Bewegungen abgewickelt worden:

Nr.	Beschreibung	Werte für Mitglieder in €	Werte für Mitglieder und Dritte in €		Prävalenz in %
A)	Nettoumsatzerlöse aus Verkäufen und Dienstleistungen - A1 - Art. 2425				
B)	Lohnkosten - B9 und B7 - Art. 2425				
C)	Erbrachte Dienstleistungen und angelieferte Güter - B7 und B6 - Art. 2425				
				Einheit	
D)	Menge oder Wert der von landwirtschaftlichen Genossenschaften übernommenen Produkte - B6 - Art. 2425				
	Summe				

Damit sind xx,xx % der institutionellen Aufgaben der Genossenschaft mit den Mitgliedern abgewickelt worden, somit die im Art. 2513 ZGB festgelegte überwiegende Mitgliederförderung erreicht (nicht erreicht) worden ist.

Die Genossenschaft ist im Genossenschaftsregister der Provinz Bozen in der ersten Sektion unter der Kategorie eingetragen.

Erklärung der landwirtschaftlichen Genossenschaften: Die Genossenschaft hat die landwirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des Art. 2135 ZGB ausgeübt.

Die Genossenschaften, die von Gesetzes wegen als solche mit überwiegender Mitgliederförderung eingestuft sind (Soziale Genossenschaften, Konsumgenossenschaften, fairer Handel) lassen die obige Prävalenzklärung weg, fügen dafür aber nachfolgende Erklärungen ein.

Erklärung der sozialen Genossenschaften: Die Genossenschaft ist im Genossenschaftsregister in der ersten Sektion und als soziale Genossenschaft in der Unterkategorie 1) „Genossenschaften für die Wahrnehmung von sozio-sanitärer, kultureller und erziehungsbezogener Dienstleistungen“ oder in der Unterkategorie 2) „Genossenschaften für die Ausübung von Tätigkeiten, die auf die Arbeitseingliederung von benachteiligten Personen abzielen“ eingetragen und gilt somit von Gesetzes wegen als Genossenschaft mit überwiegender Mitgliederförderung.

Erklärung der Konsumgenossenschaften

Gemäß Dekret des Ministeriums für produktive Tätigkeiten vom 30.12.2005 gilt unsere Genossenschaft von Gesetzes wegen als Genossenschaft mit überwiegender Mitgliederförderung, da sie in einer Berggemeinde Südtirols (Gemeinde anführen) mit einer Bevölkerung bis zu 10.000 Einwohnern tätig ist.



Erklärung der Genossenschaften für fairen Handel (Produkte aus Entwicklungsländer oder von Sozialen Genossenschaften des Typs b)

Gemäß Dekret des Ministeriums für produktive Tätigkeiten vom 30.12.2005 gilt unsere Genossenschaft von Gesetzes wegen als Genossenschaft mit überwiegender Mitgliederförderung, da sie alle Voraussetzungen dieses Dekretes erfüllt.

Erklärung der Genossenschaften, welche die Eigenschaft als Genossenschaft mit überwiegender Mitgliederförderung verlieren

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 hat die Genossenschaft zwei Jahre hintereinander die überwiegende Mitgliederförderung (Prävalenz) mit den Mitgliedern gemäß Art. 2513 ZGB nicht erreicht.

2.6 Angaben zu Art. 2545sexies ZGB (Ristori)

Die mit den Mitgliedern abgewickelte Tätigkeit (z.B. Belieferung mit Konsumgütern, Belieferung mit landwirtschaftlichen Bedarfsgütern) hat einen Umfang von € erreicht und ein Betriebsergebnis von € erbracht. Im Einklang mit dem Art. ... der Satzungen, welche die Kriterien zur Aufteilung der Rückvergütungen regelt, werden davon € ... den Mitgliedern als Rückvergütung in Form von (Gutschrift, proportionale Aufstockung der Geschäftsanteile, Ausgabe von Finanzinstrumenten) erstattet.

Ergänzung für Arbeitergenossenschaften: Die Lohnergänzungen an die mitarbeitenden Mitglieder sind in Beachtung des Gesetzes Nr. 142/2001 erfolgt.

2.7 Erklärung zur Aufnahme von neuen Mitgliedern

Gemäß Art. 2528 ZGB erklären die Verwalter, dass im Geschäftsjahr 2011 .. Mitglieder neu aufgenommen worden sind. Die Beweggründe zur Aufnahme waren Folgende

oder

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine neuen Mitglieder aufgenommen worden.

2.8 Andere Angaben

Der Sicherheitsbericht zum Datenschutz ist gemäß Anlage B, Punkt 26 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 erstellt worden – oder – am xx.xx.2011 aktualisiert worden.

Der Verwaltungsrat teilt zudem mit, dass die gesetzlichen und freiwilligen Rücklagen sowie andere in der Bilanz angeführte Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und der Satzungen weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung in irgend einer Form ausgeschüttet werden dürfen. Dabei wird festgehalten, dass die gesetzlichen und freiwilligen Rücklagen auch jene Rücklagen enthalten, die im Sinne des Art. 12 des Gesetzes Nr. 904 vom 16.12.1977 gebildet wurden.

Eventuell Angaben zu unbeschränkt haftenden Beteiligungen

Vom zivilrechtlich ausgewiesenen Gewinn in Höhe von € sind 30 % (20 % von landwirtschaftlichen Genossenschaften, 55 % von Konsumgenossenschaften und 67 % von Genossenschaften, welche die überwiegende Mitgliederförderung verloren haben) der Einkommenssteuer der Gesellschaften IRES unterworfen worden. Der besteuerte Gewinn von € ... wird den besteuerten freiwilligen oder statutarischen Rücklagen zugewiesen.

Im Sinne der Anleitungen der Banca d'Italia zu den Finanzierungsanleihen wird erklärt, dass in der Bilanz € an solchen Anleihen ausgewiesen sind, dass dafür keine Garantien gegeben worden sind oder (eventuelle Garantien aufzählen) und dass das Verhältnis der Finanzierungsanleihen zum Eigenkapital X,XX zu 1,00 beträgt.



Die Rundungsdifferenzen, die sich bei der Erstellung der zu hinterlegenden Bilanz in ganzen Euro in Höhe von € ergeben haben, sind in der Bilanz nicht den Rücklagen zugeschrieben worden sondern unter den sonstigen Forderungen C) II 5) oder unter den sonstigen Verbindlichkeiten D) 13) ausgewiesen. In der Erfolgsrechnung hingegen ist die entsprechende Rundungsdifferenz in Höhe von € in den außerordentlichen Aufwendungen E) 20) oder in den außerordentlichen Erlösen E) 21) enthalten.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr können wir sowohl im Sinne des Art. 2 des Gesetzes Nr. 59 vom 30.01.1992 sowie im Sinne des Art. 2545 ZGB bestätigen, dass wir die Genossenschaftstätigkeit in Anlehnung an den Genossenschaftsgegenstand, wie er in den Satzungen im Art. ... geregelt ist, ausgeführt haben und insbesondere den Genossenschaftszweck gemäß Art. ... der Satzungen durch die Mitgliederförderung erfüllt haben.

Die Tätigkeit der Genossenschaft war nahezu ausschließlich auf die Verarbeitung und Vermarktung der von den Mitgliedern angelieferten Produkte (z.B. Milch, Rinder, Gemüse, Heu usw.) ausgerichtet. Die Verarbeitung und Vermarktung erfolgte nach wirtschaftlichen Kriterien, um den höchstmöglichen Ertrag zu erzielen und die Betriebsstabilität langfristig zu gewährleisten. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Auszahlungspreise an die Mitglieder Maßnahmen zur Steigerung der Wertschöpfung, wie Produktentwicklungen, Qualitätsmaßnahmen, Marktbearbeitung usw., Weiterbildungsangebote oder andere Maßnahmen zugunsten der Mitglieder u.ä. anführen.

oder

Die Genossenschaft hat die Mitglieder mit Güter (und Dienstleistungen) für die Pflege und Entwicklung des biologischen Zyklusses zu günstigen Preisen beliefert und somit unmittelbar zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Mitglieder beigetragen.

Die Festsetzung der Preise für (Auszahlungs- oder Verteilerpreise, Dienstleistungen usw.) erfolgte nach dem genossenschaftlichen Grundsatz der Gleichbehandlung gemäß Art. 2516 ZGB unter Berücksichtigung von Menge und Qualität.

oder

Die Genossenschaft hat die Mitglieder mit (Wasser, Wärme, elektrischen Strom, Güter und Dienstleistungen für die Pflege und Entwicklung des biologischen Zyklusses, Lebensmittel, Bekleidung, Haushaltsartikel, spezifische Dienstleistungen usw.) zu günstigen Preisen beliefert und somit unmittelbar zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Mitglieder beigetragen.

Die Festsetzung der Preise für (Auszahlungs- oder Verteilerpreise, Dienstleistungen usw.) erfolgte nach dem genossenschaftlichen Grundsatz der Gleichbehandlung gemäß Art. 2516 ZGB unter Berücksichtigung von Menge und Qualität.

(Genossenschaften mit anderen Tätigkeiten führen diese entsprechend an, mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Förderkriterien zu Gunsten der Mitglieder)

sofern zutreffend: In Erfüllung des statutarischen Auftrages konnte den Mitgliedern eine Rückvergütung (ristorno) von € gewährt werden, womit die Förderung der Mitglieder in besonderer Weise zum Ausdruck kommt.

Erklärung der sozialen Genossenschaften

Gemäß Art. 8 des Reg. Ges. Nr. 24 v. 22/10/1988, geändert mit Art. 25 des Reg. Ges. Nr. 15 vom 01.11.1993 erklärt der Verwaltungsrat, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende soziale Tätigkeiten im Einklang mit den spezifischen Normen für die sozialen Genossenschaften ausgeübt worden sind:
..... Somit konnte der in den Satzungen im Artikel vorgesehene Gesellschaftszweck erfüllt werden.

An dieser Stelle kann die Tätigkeit im Einzelnen beschrieben werden.



Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen, werte Mitglieder, den Gewinn im Ausmaß von **30 % den gesetzlichen Rücklagen, 67 % den freiwilligen Rücklagen**, davon .. % besteuert zuzuweisen und **3 %** für den genossenschaftlichen **Mutualitätsfonds** i.S. des Gesetzes Nr. 59/92 zu verwenden.

Abschließend möchte der Verwaltungsrat die Gelegenheit nutzen, um all jenen zu danken, die dazu beigetragen haben, dass das abgelaufene Geschäftsjahr wiederum erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Ein ganz besonderer Dank gilt hierbei (Dankadressen anführen).

Nicht zuletzt möchte der Verwaltungsrat dem Geschäftsführer sowie dem übrigen Personal in Betrieb und Verwaltung für die geleistete Arbeit und den Einsatz danken sowie allen Mitgliedern, die durch eine einwandfreie Anlieferung wiederum die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung geschaffen haben.

Es wird bestätigt, dass die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung der Wahrheit entspricht und mit den Buchhaltungsaufzeichnungen übereinstimmt.

Datum

XXXXXXX, den 2012

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

XXXXXXXXX
